

Standesbegehren SVP-Fraktion:**«Führerausweisentzug im Strafverfahren weg vom Strassenverkehrsamt zur Strafbehörde**

Gerät ein Strassenverkehrsteilnehmer ins Strafverfahren im Bereich des Strassenverkehrsrechts, wird, sofern es nicht im Ordnungsbussenverfahren abgehandelt werden kann, zeitgleich ein Administrativverfahren eröffnet. Dieses wird autonom durch das Strassenverkehrsamt geführt. Geregelt ist dieses doppelte Prozedere im eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01; abgekürzt SVG) und in der Schweizerischen Strafprozessordnung (SR 312.0; abgekürzt StPO).

Diese Doppelspurigkeit kann zu unterschiedlichen Auffassungen zur Schuldfrage führen. Durch die Entscheidfindung einer Entzugsmassnahme durch die Strafverfolgungsbehörde kann eine ganzheitliche und zu anderen Delikten stehende Beurteilung gemacht werden.

Weiter werden durch die voneinander getrennt geführten Verfahren Gebühren erhoben. Bei der Führung eines Verfahrens kann dies reduziert werden.

Nicht betroffen von dieser Standesinitiative ist der Sicherheitsentzug.

Das Präsidium wird eingeladen, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen: Das SVG und die StPO sind dahingehend zu ändern, dass die Beurteilung eines Führerausweisentzugs durch die Strafbehörde angeordnet wird.»

20. Februar 2018

SVP-Fraktion